

Freitag den 7. Juli 1876.

(2118—3) Rundmachung

der

K. K. Steuer-Lokalcommission in Laibach

betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszins-Bekanntnisse des Jahres 1876.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1877 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertrags-Bekanntnisse für die Zeit von Michaeli 1875 bis Michaeli 1876 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Lokalcommission innerhalb der unten festgesetzten Termine während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte hier in der Stadt und den Vorstädten Laibachs werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften angewiesen und aufgefordert, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekanntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei zugleich bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zusteht und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale u. Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszins-Bekanntnisse, gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen sind vor ihrer Ueberreichung noch einer sorgfältigen Prüfung vorzüglich in folgenden Richtungen zu unterziehen:

1. Ob in denselben alle Hausbestandtheile richtig aufgenommen wurden; die Hausbestandtheile sind nemlich mit ihrer Lage nach, von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, in den Bekanntnissen — genau übereinstimmend mit den Beschreibungen — aufzuführen.

Die bei einem oder dem andern Hause gegen das verfloßene Jahr eingetretenen Aenderungen müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“ nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse von Baufrei Jahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufrei Jahres-Bewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilliget wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ aufzuführen.

2. Ob genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen, — für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1875 bis hin 1876 bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1877 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen wurden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten haren Miethzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miethzinsbeträgen auch noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Bei-

träge zu den Steuern, zu Gemeindeumlagen, zu Reparaturkosten u. dgl. in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind, daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswerths-Erhebungen, wie solche in den Vorjahren gegen mehrere Hausbesitzer bereits durchgeführt wurden, zu begegnen — mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in ein billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß vonseite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15prozentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3. Ob die eingestellten Zinsbeträge, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorgezeichnet, je nach Bestand und Dauer der Miethbeziehung ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt oder bei des Schreibens unkundigen Miethparteien durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt seien, wobei die Miethparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4. Ob auch richtig alle unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheile nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung mit den angemessenen Zinswerthsbeträgen angelegt seien, weil für den Fall des Unbenützteins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen, beziehungsweise Rückersatz der bereits eingezahlten Zinssteuergebühr erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen vom Tage als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen überhaupt erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekennen eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn diese vermieteten Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers angegeben und als solche ohne Anlaß eines Zinswerthes gelassen werden.

Auch müssen zufolge des hohen Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, in die Hauszins-Bekanntnisse die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden, weil für die genannten Ubcationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertrags ermittelte werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertrags-Bekanntnisses ist die Klausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen und das Bekanntnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekanntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrags-Bekanntnisse vonseite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Special-Vollmacht dem Bekanntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtsgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich und es wird hier bloß noch beigelegt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes, mit einer besonderen Conscriptiozahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnete Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgesondertes Zinsbekanntnis zu überreichen und es sind nicht die Zinsertrags-Bekanntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Zur Ueberreichung der eben besprochenen Hausbeschreibungen und Hauszins-Bekanntnisse sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

a) Der inneren Stadt

der 17. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 100,
" 18. Juli 1876 " " " 101 " " 200,
" 19. Juli 1876 " " " 201 " " lit. G.

b) Der St. Peter-Vorstadt

der 20. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

c) Der Kapuziner-Vorstadt

der 21. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. 96.

d) Der Gradisca-Vorstadt

der 22. Juli 1876 für Häuser C.-Nr. 1 bis incl. A.

e) Der Polana-Vorstadt

der 24. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

f) Der Karlstädter-Vorstadt

der 25. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

g) Der Vorstadt Hühnerdorf

der 26. Juli 1876 für Häuser C.-Nr. 1 bis lit. B.

h) Der Vorstadt Krakau

der 27. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

i) Der Vorstadt Tirnau

der 28. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. E.

k) Für den Karolinengrund

der 29. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 100.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinsse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die angegebenen Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsertrags-Bekanntnisse nicht zuhält, verfällt in die mit § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 23. Juni 1876.

K. K. Steuer-Lokalcommission.

(2202—1) Nr. 1122.

Concurs-Rundmachung.

Die bis zum 30. Juni l. J. anberaumte Frist zur Bewerbung um die Lehrstelle für katholische Religion, eventuell in Verbindung mit einem anderen Gymnasial-Lehrfache, am Staats-Gymnasium in Gottschee wird hiemit bis zum 31. Juli l. J. erstreckt.

Laibach am 2. Juli 1876.

K. k. Landeschulrath für Krain.

(2203—1) Nr. 3346.

Rinderpest erloschen.

Die Rinderpest in Grastondol, politischen Bezirkses Littai, ist am 1. Juli 1876 als erloschen erklärt worden. Es treten somit alle infolge dieser Seuche nach dem Rinderpestgesetz vom 29. Juni 1868 getroffenen Maßregeln mit heutigem Tage außer Wirksamkeit.

Littai am 2. Juli 1876.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

(2152—1) Nr. 5535.

Rundmachung.

Im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Handelsministerium wird in Abänderung der Bestimmung des § 2, a, der Fahrpostordnung vom Jahre 1838 im internen Verkehre und in jenem mit Deutschland gestattet, daß Sendungen mit lebendem Geflügel und Kaninchen von den k. k. Postämtern unter folgenden Bedingungen zur Beförderung mit der Fahrpost aufgenommen werden:

1. Sendungen mit lebendem Geflügel dürfen nur Sing- oder Biervögel kleinerer Gattung, Federwild oder Hausgeflügel (mit Ausnahme von Truthühnern, Schwänen, Pfauen) enthalten, und muß das Geflügel ebenso wie die Kaninchen in zweckdienlichen, wohlverschlossenen Körben, Käfigen oder anderen den Zutritt der Luft gestattenden Behältnissen verwahrt sein.

2. Diese Behältnisse sollen, falls die Beförderung nicht durchgehends auf der Eisenbahn stattfindet, 50 Centimeter in der Höhe und 40 Centimeter in der Breite nicht übersteigen und mit dauerhaft befestigten Gefäßen zum Nachfüllen des Wassers oder des von den Versendern beizubringenden nothwendigen Futters versehen sein.

3. Solche Sendungen können nur nach Maßgabe der zugebote stehenden Transportmittel und nur in dem Falle aufgenommen werden, wenn hiedurch keine Gefahr einer Beschädigung der übrigen gleichzeitig zu befördernden Fahrpostsendungen zu befürchten ist.

4. Weiters müssen diese Sendungen, welche frankiert oder unfrankiert, mit und ohne Nachnahme aufgegeben werden können, stets als Express-Sendungen behandelt, und muß die Expressgebühr bei der Aufgabe entrichtet werden.

Die Adresse muß in deutlich lesbarer Schrift und in haltbarer Weise auf dem Behältnisse angebracht sein.

5. Die Postanstalt übernimmt für derlei Sendungen keinerlei Haftung, und erfolgt deren Transport stets nur auf Gefahr des Aufgebers.

6. Die Postbediensteten haben derlei Sendungen sowol inbetreff der Verwahrung als der

unaufgehaltenen Weiterbeförderung und Bestellung mit der thunlichsten Sorgfalt zu behandeln.

Hievon wird das Publikum zufolge hohen Handels-Ministerialerlasses vom 12. Juni d. J., Z. 15756, in Kenntnis gesetzt.

Triest den 24. Juli 1876.

K. k. Postdirection.

(2199—2)

Nr. 6945.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Presgericht in Laibach über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 76 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec“ vom 1. Juli 1876 abgedruckten Correspondenzartikels „Od Drave, 27. junija“, beginnend mit „Pod Seidlovo oblastjo“ und endend mit „grajšćini podobno“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 76 der Zeitschrift „Slovenec“ vom 1. Juli 1876 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Pressegesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer des „Slovenec“ verboten, die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes des beanstandeten Artikels veranlaßt.

Laibach am 4. Juli 1876.

Anzeigebblatt.

(2194—1) Nr. 5292.

Zweite exec. Feilbietung.

Nachdem zu der in der Executionsfache des Georg Blachutef gegen Franz Zweck mit dem hiergerichtlichen Bescheide und Edicte vom 6. Mai 1876, Z. 3721, auf den 26. Juni 1876 anberaumten ersten Feilbietung der Realität Conf.-Nr. 11 in Hühnerdorf, Ref.-Nr. 448 ad Magistrat Laibach, kein Picitant erschienen ist, wird am

31. Juni 1876,

vormittags 10 Uhr, im landesgerichtlichen Verhandlungssaale zur zweiten Feilbietung obiger Piegenschaft geschritten werden.

Laibach am 27. Juni 1876.

(1929—1) Nr. 1637.

Reassumierung dritter exec. Realfeilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Domladis von Feistritz die mit dem Bescheide vom 4. September 1875, Z. 9591, auf den 8. Februar 1876 angeordnete, jedoch unterbliebene dritte executive Feilbietung der dem Anton Bilič von Berce Nr. 10 gehörigen, im Grundbuche ad Gut Guttenegg sub Urb.-Nr. 17 vorkommenden Realität auf den

21. Juli 1876,

mit dem vorigen Anhang und mit Verbeibehaltung des Ortes und der Stunde im Reassumierungswege angeordnet worden.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Ursula, Helena und Marianna Bilič zur Wahrung ihrer Rechte bei der Feilbietung und allenfalls Vertheilung des erzielten Meistbotes Herr Josef Beniger von Feistritz zum curator ad actum aufgestellt, und werden demselben die für sie bestimmten Rubriken zugestellt werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 24sten Februar 1876.

(1816—1) Nr. 2484.

Uebertragung**dritter exec. Feilbietung.**

Die mit dem Bescheide vom 23. Juli 1875, Z. 4183, auf den 1. September 1875 angeordnete dritte Realfeilbietung gegen Anna Plesec von Biboschitz wegen schuldigen 85 fl. 46 kr. f. A. wird auf den

21. Juli 1876,

früh 9 Uhr, übertragen.

K. k. Bezirksgericht Mottling am

23. März 1876.

(1930—1) Nr. 1755.

Reassumierung**dritter exec. Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Domladis von Feistritz die mit dem Bescheide vom 20. Mai 1875, Z. 5014, auf den 23. November 1875 angeordnete, jedoch fiktive dritte executive Feilbietung der dem Johann Fatur von Zagorje Ps.-Nr. 3 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem Urb.-Nr. 44 vorkommenden Realität im Reassumierungswege auf den

21. Juli 1876,

vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang und mit Verbeibehaltung des Ortes angeordnet worden.

Gleichzeitig wird für die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Matthäus Cesar von Soderschitz, Antonia Fatur aus Zagorje und Franz Smerdu von Triest — Herr Josef Beniger von Feistritz als curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bei der Feilbietung und allfälligen Vertheilung des Meistbotes aufgestellt, und werden ihm die für dieselben bestimmten Rubriken zugestellt werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 29sten Februar 1876.

(1828—1) Nr. 2823.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Hubionik, durch Herrn Dr. Menzinger, die

exec. Feilbietung der dem Joh. Egnar von Sarniz, durch den Curator Herrn Dr. Burger, gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 100 fl. geschätzten Besitzrechte auf die Parzelle Nr. 590 mit 492 □ Kl., Parzelle Nr. 589, Weide mit 231 □ Kl., der Steuergemeinde Feichting, wegen schuldigen 119 fl. 50 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu zwei Feilbietungstagungen, die erste auf den

19. Juli

und die zweite auf den

21. August 1876,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Besitzrechte bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung hintangegeben werden.
K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. April 1876.

(2178—1) Nr. 10017.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Bouk von Laibach, do praes. 12. Mai 1876, Z. 10017, die exec. Feilbietung der am 17. Dezember 1864 von Leopold Mlogojner für ein Darlehen per 280 fl. bei der Sparkasse in Laibach als Pfand hinterlegten und noch dort befindlichen, laut dessen Erklärung vom 19. Dezember 1864 dem Herrn Julius Murgel gehörigen, mit dem exec. Pfandrechte zugunsten des Executionsführers belegten Lotto-Anlehens-Obligation ddto. Wien 15. März 1860, Nr. 2585/11, per 500 fl. sammt Coupons bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagung auf den

19. Juli 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Obligation nach dem letzten Coursewerthe ausgerufen und nur um oder über den Ausrufspreis gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Juni 1876.

(1856—1) Nr. 984.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 13ten Jänner 1876, Nr. 57, wird ob Verschlebung der zweiten auf den 17. Mai und Auflassung der dritten, beziehungsweise zweiten, auf den 24. Juni 1876 angeordneten executiven Feilbietung der Kaspar Blosch'schen Realität zu Raitschach Conf.-Nr. 43, im Grundbuche Weisensfels Urb.-Nr. 440, die letzte Tagung auf den

19. Juli 1876,

vormittags 10 Uhr, bestimmt.

K. k. Bezirksgericht Kronau am 23sten Mai 1876.

(1944—1) Nr. 3400.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Jerala von Prasche, durch Dr. Menzinger, die exec. Versteigerung der dem Johann Stoper von Seebach gehörigen, gerichtlich auf 3426 fl. 70 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Földnig sub Ref.-Nr. 781, Einl.-Nr. 1440 vorkommenden Realität wegen schuldigen 67 fl. 57 kr. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

20. Juli,

die zweite auf den

23. August

und die dritte auf den 23. September 1876, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealitytät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Picitant vor gemachten Anbote ein 10% Badium zuhanden der Picitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 25. Mai 1876.

(2167-2) Nr. 6666.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsfache des Herrn Anton Domladl von Feistritz gegen Mathias Rento von dort Nr. 69 pcto. 387 fl. 30 kr. mit Bescheid vom 15. März 1876, Z. 2937, auf heute angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher zu der auf den

18. Juli 1876 bestimmten zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

R. l. Bezirksgericht Feistritz am 13ten Juni 1876.

(1986-1) Nr. 5936.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Gasparit von Prostje die exec. Versteigerung der dem Josef Scherc in Polane gehörigen, gerichtlich auf 1140 fl. geschätzten, ad Grundbuch Gut Swur sub Ref.-Nr. 17 vorkommenden, in Polane gelegenen Realität pcto. 107 fl. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

21. Juli, die zweite auf den

22. August und die dritte auf den

22. September 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 3. Mai 1876.

(2071-1) Nr. 2724.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Antonia Dolenc von Col die exec. Versteigerung der dem Franz Skuarc von Pole gehörigen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten, ad Herrschaft Wippach sub Rust.-Tomo IV, Grundb.-Nr. 318 eingetragenen Sechstel-Hube bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

21. Juli, die zweite auf den

22. August und die dritte auf den

22. September 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hieramtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Wippach am 22. Mai 1876.

(2074-1) Nr. 2377.

Dritte exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, nom. des h. Aeras und Grundentlastungsfondes, die dritte exec. Versteigerung der dem Johann Tomajl von Slapp Nr. 12 gehörigen, ge-

richtlich auf 3085 fl. geschätzten Realitäten pag. 43 und 221 ad Slapp und pag. 183 und 186 ad Herrschaft Wippach pcto. 72 fl. 83 1/2 kr. resp. der Executionskosten im Reassumierungswege auf den

21. Juli 1876,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der hieramtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Wippach am 11. Mai 1876.

(1480-2) Nr. 1627.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Perjatelj von Unterlaase, als Cessionär des Simon Marott von Skerlovica, die exec. Versteigerung der dem Franz Jellenz von Srobotnik gehörigen, gerichtlich auf 1531 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Auersberg sub tom. X, fol. 37, Urb.-Nr. 915 und tom. XI, fol. 253 sub Urb.-Nr. 873 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

9. September, die zweite auf den

7. October und die dritte auf den

9. November 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im hiergerichtlichen Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Großlaschitz am 6. März 1876.

(1640-2) Nr. 2441.

Amortisations-Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über das Gesuch des Bartelma Jesh. Grundbesitzer in St. Ulrich, do praes. 4. April 1876, Z. 2441, in die Einleitung des Verfahrens zur Amortisierung der Einverleibung der auf der Realität des Gesuchstellers sub Urb.-Nr. 330, Band II, Seite 425 ad Gallenberg:

a) für das Heiratsgut der Ursula Silensel per 60 fl. und für die Erbsentfertigung des Franz Skobe per 60 fl. seit 22. Jänner 1793;

b) für den Inhalt aus dem Uebergabvertrage vom 28. August 1815 zugunsten des Berni und Georg Skobe und für die Forderung der Ursula Sinkove per 30 fl. aus eben diesem Vertrage seit 27. Jänner 1816 und endlich

c) für das Heiratsgut der Helena Bordenar (Borstinar) aus dem Heiratsvertrage vom 28. August 1815 im Betrage per 106 fl. seit 27. Jänner 1816 hafenden Pfandrechte gewilligt werden.

Es werden daher die obbenannten, unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger, deren allfällige unbekannte Erben und Rechtsnachfolger, sowie alle, welche auf diese Hypothekforderungen Ansprüche erheben, aufgefordert, diese

bis längstens 1. Mai 1877

so gewiß hiergerichts anzumelden, als widrigens nach Ablauf dieser Frist über weiteres Ansuchen mit der Amortisation vorgegangen würde.

R. l. Bezirksgericht Littai am 5ten April 1876.

(1722-2) Nr. 3192.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Kopriunikar als Nachhaber des Simon Suretič die exec. Versteigerung der dem Bernard Germodel gehörigen, gerichtlich auf 1372 fl. geschätzten, im Grundbuche Grünhof sub Urb.-Nr. 42, Rectf.-Nr. 30 1/2 vorkommenden Realität, in Liberga bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

12. Juli, die zweite auf den

11. August und die dritte auf den

12. September 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der hierigen Gerichtskanzlei I. Stock mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Littai am 9. Mai 1876.

(1871-3) Nr. 1655.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Plahutnik von Rožino die exec. Versteigerung der dem Jakob Lepičnik von Černa gehörigen, gerichtlich auf 1290 fl. geschätzten, im Grundbuche Gut Lustthal sub Ref.-Nr. 5 vorkommenden Realität pcto. 42 fl. f. A. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

12. Juli, die zweite auf den

12. August und die dritte auf den

12. September 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Stein am 10ten April 1876.

(1717-2) Nr. 3512.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Lukas Svetec in Littai die exec. Versteigerung der dem Josef Anton von Pilsach aus Randers gehörigen, gerichtlich auf 7740 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 281 ad Mankendorf, Einl.-Nr. 15 der Steuer-gemeinde Randers, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

17. Juli, die zweite auf den

16. August und die dritte auf den

15. September 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der hierigen Gerichtskanzlei, I. Stock, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Littai am 19ten Mai 1876.

(2168-3) Nr. 6664.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur Laibach gegen Anton Bilic von Berce Nr. 10 pcto. 24 fl. 56 1/2 kr. mit Bescheid vom 15. März 1876, Z. 2841, auf heute angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher zu der auf den

14. Juli 1876 bestimmten zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

R. l. Bezirksgericht Feistritz am 13ten Juni 1876.

(1718-3) Nr. 2924.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Modicnikar die exec. Versteigerung der dem Martin Juvančič gehörigen, gerichtlich auf 1900 fl. geschätzten, auf die Realität des Michael Juvančič sub Urban-Nr. 120 ad Grundbuch Solisgilt Einl.-Nummer 8 der Steuergemeinde Bal zustehenden Besitz- und Genussrechte bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

14. Juli, die zweite auf den

14. August und die dritte auf den

13. September 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der hierigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Littai am 3ten Mai 1876.

(1952-2) Nr. 2141.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Fajbiga von Adelsberg, durch Dr. Deu, die exec. Versteigerung der dem Barbara Juvančič'schen Verlasse von Hrenoviz, durch den Curator Josef Juvančič von Hrenoviz, gehörigen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb.-Nr. 57 1/2 R vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

15. Juli, die zweite auf den

16. August und die dritte auf den

16. September 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant ein 10perz. Badium vor gemachtem Anbote zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Senofetsch am 13. Mai 1876.

Circus Sidoli

am Jahrmarktsplatz.
Heute Freitag den 7. Juli:
**Grosse Geburtsfest-
Vorstellung**

des kleinen 7jährigen Cäsar Sidoli,
mit ganz neuem Programm.
Kasse-Eröffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.

Morgen Samstag zwei grosse
Gallavorstellungen.

Alles Nähere besagen die Tageszettel.
Theodor Sidoli,
Director.

Telegramm!

Ein Treffer von 40,000 fl. auf das
Creditlos Serie 2031, Nr. 55, wurde am
1. Juli

schon wieder

in einer von uns ausgegebenen Losge-
sellschaft gewonnen, der Treffer wird sofort
ausbezahlt. (2189) 3-2

Nyitrai & Co.,

Wien, verläng. Wipplingerstraße 45.

(2166-2)

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-
gläubiger nach dem am 5. März 1876 mit
Testament verstorbenen Grundbesitzer Mi-
chael Telavec in St. Veit Hs.-Nr. 2.

Vom k. k. Notar in Loitsch Albert Jo-
hann Ritter v. Höffern-Saalsfeld als Ge-
richtscommissär werden diejenigen, welche
als Gläubiger an die Verlassenschaft des
am 5. März 1876 mit Testament verstor-
benen Grundbesizers Michael Telavec in
St. Veit Hs.-Nr. 2, im Gerichtsbezirke
Laas, eine Forderung zu stellen haben, auf-
gefordert, bei diesem k. k. Notariate in
Loitsch zur Anmeldung und Darthnung
ihre Ansprüche am

19. Juli 1876,

am Amtstage, in der Stadt Laas Haus-
Nr. 18 zu erscheinen oder bis dahin ihr
Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens
denselben an die Verlassenschaft, wenn sie
durch Bezahlung der angemeldeten Forde-
rungen erschöpft würde, kein weiterer An-
spruch zustünde, als insoferne ihnen ein
Pfandrecht gebührt.

k. k. Notariat Loitsch am 2. Juli 1876.

Albert Joh. Riffer v. Höffern-Saalsfeld,
k. k. Notar, als Substitut des k. k. Gerichtsprä-
sidenten Laas.

(2087-1)

Nr. 2569.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-
gläubiger nach dem ohne Testament verstor-
benen Franz Sivie von Rokitna.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Ober-
laibach werden diejenigen, welche als
Gläubiger an die Verlassenschaft des am
27. Februar 1876 ohne Testament ver-
storbenen Franz Sivie von Rokitna eine
Forderung zu stellen haben, aufgefordert,
bei diesem Gerichte zur Anmeldung und
Darthnung ihrer Ansprüche

den 21. Juli 1876

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch
schriftlich zu überreichen, widrigens den-
selben an die Verlassenschaft, wenn sie durch
Bezahlen der angemeldeten Forderungen
erschöpft würde, kein weiterer Anspruch
zustünde, als insoferne ihnen ein Pfand-
recht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am
22. April 1876.

(1988-3)

Nr. 1970.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 29sten
Jänner 1873, Z. 645, auf den 27. Sep-
tember 1873 angeordnete Realfeilbietung
gegen Anna Mihelicit von Bertaca Nr. 3,
wegen schuldigen 130 fl. sammt Anhang,
wird auf den

15. Juli 1876,

früh 9 Uhr, übertragen.

k. k. Bezirksgericht Mitterling am
5. März 1876.

Bei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach ist er-
schienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gabelsbergers Stenographie

nach

Ahn-Ollendorfs Methode

in zwei bis drei Monaten durch Selbstunterricht zu erlernen

von

Anton Heinrich,

k. k. Professor am Obergymnasium in Laibach, geprüfter Lehrer der Stenographie,
Verfasser der Debattenschrift etc.

16 Bogen 8^o. — Preis ö. W. 2 fl.

Der Stenographie, deren Wichtigkeit in immer grösseren Kreisen gewürdigt wird,
wird durch dieses aus der Feder Professor A. Heinrichs, der sich durch seine Debatten-
schrift in der stenographischen Welt einen gut klingenden Namen zu erwerben
gewusst, stammende Werk die weiteste Verbreitung gesichert, da einem das Buch die
Möglichkeit an die Hand gibt, Gabelsbergers Kunst in 2 bis 3 Monaten auch **ohne
Hilfe eines Lehrers** durch Selbstunterricht zu erlernen.

Haasenstein & Vogler
in WIEN,

Prag, Budapest und allen Hauptorten Deutschlands und der Schweiz, mit
Vertretungen für alle übrigen europäischen und überseeischen Länder, besorgt

Anzeigen, Bekanntmachungen, Gesuche etc. jeder Art,

als:
Geschäfts-Eröffnungen und Veränderungen, Waaren-Empfehlungen, Verkäufe und Versteigerungen, Bank-Emissionen,
Verlorenen, Genoral-Versammlungen; Lehr- und Erziehungs-, Bade- und Heilanstalten; Eisenbahn- und
Schiffahrt-Pläne; Associations-, Comanditar-, Agentur-, Stellen- und Arbeits-Angebote, Wohnungs- und
Kauf-Gesuche, Familien-Ansichten etc. betreffend

in alle Zeitungen und sonstigen Publications-Organe der Welt
zu denselben Preisen, wie letztere dem Publikum von den Zeitungen selbst berechnet werden, also ohne
Zuschlag einer Provision, Offerten-Aufnahme auf Anzeigen und Weiterbeförderung ohne Gebühren-
berechnung; Zeitungsverzeichnisse über beabsichtigte Inserate
gratis und franco.

Die
älteste und grösste
Annoucen-Expedition

GEGRÜNDET 1855.

(1914-3)

Nr. 2046.

Erinnerung

an Barbara Andreas, Anna,
Franziska, Gertraud und Maria
Bencina und deren unbekanntes Rechts-
nachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz
wird der Barbara Andreas, Anna, Fran-
ziska, Gertraud und Maria Bencina
und deren unbekanntes Rechtsnachfolgern
hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem
Gerichte Jakob Lebestel von Besaboda Hs.-
Nr. 72 die Klage auf Verjähr- und Er-
löschenerklärung der zu ihren Gunsten
auf der im Grundbuche der Herrschaft
Reifnitz sub Urb.-Nr. 1321 vorkommenden
Realität haftenden Satzposten per 115 fl.
C. M., per 40 fl. C. M., per 200 fl.
C. M. per 100 fl. C. M. und per 70 fl.
C. M. angebracht und ist die Tagsetzung
auf den

14. Juli 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.
Da der Aufenthaltsort der Beklagten
diesem Gerichte unbekannt und dieselben
vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend
sind, so hat man zu deren Vertretung und
auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn
Michael Grubel von Reize als curator
ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem
Ende verständigt, damit sie allenfalls zur
rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter bestellen und diesem
Gerichte namhaft machen, überhaupt im
ordnungsmässigen Wege einschreiten und die
zu ihrer Vertretung erforderlichen
Schritte einleiten können, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Curator
nach den Bestimmungen der Gerichtsord-

nung verhandelt werden und die Beklagten,
welchen es übrigens freisteht, ihre Rechts-
behelfe auch dem benannten Curator an
die Hand zu geben, sich die aus einer
Verabsäumung entstehenden Folgen selbst
beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 2ten
April 1876.

(1746-3)

Nr. 722.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird
hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k.
Finanzprocuratur, in Vertretung des hohen
Aerars und des Grundentlastungsfondes,
gegen Mariana Kolenc von Sairach Nr. 15,
wegen an landesfürstlichen Steuern und
Grundentlastungsgebühren schuldigen 63 fl.
3 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive
öffentliche Versteigerung der der letzteren
gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft
Lack sub Urb.-Nr. 233/291 vorkommenden
Realität im gerichtlich erhobenen Schät-
zungswerte von 3150 fl. ö. W. gewil-
liget und zur Vornahme derselben die
drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

12. Juli,

12. August und

12. September 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hierge-
richts mit dem Anhang bestimmt wor-
den, daß die feilbietende Realität nur
bei der letzten Feilbietung auch unter dem
Schätzungswerte an den Meistbietenden
hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchs-extract und die Licitationsbedingungen
können bei diesem Gerichte in den ge-
wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria am 7ten
März 1876.

(2091-1)

Nr. 2530.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Edict vom 21sten
Mai 1876, Z. 2003, wird bekannt ge-
macht, daß den Tabulargläubigern Maria
Fabian und Maria Pesjak von Kropp
und rücksichtlich deren unbekanntes Rechts-
nachfolgern Markus Zmittel von Kropp
zum curator ad actum bestellt wurde, und
daß demselben die für sie bestimmten Feil-
bietungsrubriken vom Bescheide 21. Mai
1876, Z. 2003, zugestellt wurden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf
am 22. Juni 1876.

(1911-2)

Nr. 2043

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton
Rus von Reifnitz Haus-Nr. 129.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz
wird dem unbekannt wo befindlichen Anton
Rus von Reifnitz Hs.-Nr. 129 hiemit er-
innert:

Es habe wider denselben bei diesem
Gerichte Simon Pakis von Turjovec, unter
freiwilliger Vertretungsleistung des Martin
Rus von Turjovec, die Klage auf Zah-
lung der Cessionsvaluta per 100 fl. sammt
Anhang angebracht und die Tagsetzung
auf den

14. Juli l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten
diesem Gerichte unbekannt und derselbe
vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend
ist, so hat man zu seiner Vertretung und
auf seine Gefahr und Kosten den Herrn
Jakob Arto von Reifnitz als curator ad
actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem
Ende verständigt, damit er allenfalls
zur rechten Zeit selbst erscheine oder sich
einen andern Sachwalter bestellen und die-
sem Gerichte namhaft machen, überhaupt im
ordnungsmässigen Wege einschreiten und
die zu seiner Vertretung erforderlichen
Schritte einleiten könne, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Curator
nach den Bestimmungen der Gerichtsord-
nung verhandelt werden und der Beklagte,
welchem es übrigens freisteht, die Rechts-
behelfe auch dem benannten Curator an
die Hand zu geben, sich die aus einer
Verabsäumung entstehenden Folgen selbst
beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 6ten
April 1876.

(2063-2)

Nr. 2889.

Erinnerung

an Herrn Eduard Rany, resp. dessen
unbekannte Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Loitsch
wird dem Herrn Eduard Rany, resp. dessen
unbekannten Erben, hiemit erinnert:

Es haben wider sie bei diesem Gerichte
die Frau Silvine Spieß und Herr Johann
Jurassich, als Vormund der minderjährigen
Antonía Tomšich, durch Herrn Dr. Sup-
pantšich sub praes. 23. Juni 1875,
Z. 4909, die Klage peto. 400 fl. s. A.
und sub praes. 23. Juni 1875, Z. 4910,
die Klage peto. 100 fl. s. A. eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklag-
ten diesem Gerichte unbekannt und dieselben
vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend
sind, so hat man zu deren Vertretung und
auf deren Gefahr und Kosten den Herrn
Anton Kovčica von Planina als curator
ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem
Ende verständigt, damit sie allenfalls zur
rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter bestellen und diesem
Gerichte namhaft machen, überhaupt im
ordnungsmässigen Wege einschreiten und
die zu ihrer Vertretung erforderlichen
Schritte einleiten können, widrigens diese
Rechtsache mit dem aufgestellten Curator
nach den Bestimmungen der Gerichtsord-
nung verhandelt werden und die Beklagten,
welchen es übrigens freisteht, ihre Rechts-
behelfe auch dem benannten Curator an die
Hand zu geben, sich die aus einer Verab-
säumung entstehenden Folgen selbst beizum-
essen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Loitsch am 16ten
Juni 1876.